

Orientierungsritt mit Verbands- und Bezirksmeisterschaften Breitensport 2021

Veranstaltungsdatum	26. September 2021 sofern es die zu diesem Datum gültige „Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz“ zulässt – corona.rlp.de Die vorgegeben Hygiene- und Abstandsmaßnahmen sind einzuhalten.
Veranstalter / Ausrichter	Reit- und Fahrverein Birkenfeld e.V. im Bezirksverband Nahe-Hunsrück e.V. und Pferdesportverband Rheinland-Nassau e.V.
Richter / Prüfer Breitensport	Gudrun Rösgen, 54518 Sehlen
Turnierleitung, Nennungen und Informationen	Katrin Kunz, Am Kerbenflur 4, 55767 Leisel 06787/719 oder 0176/967 45 811, 06787/719 E-Mail: rvbirkenfeld@gmail.com , Internet: www.rv-birkenfeld.de – hier steht die Ausschreibung sowie das Nennungsformular zum Download bereit
Nenngeld	20,- Euro pro Starter. Mitglieder RV Birkenfeld e.V. 15 ,- Euro sind bis Nennungsschluss auf Konto IBAN: DE255 606 147 2000 651 0677 Volksbank Hunsrück-Nahe eG zu überweisen. Nachnennung: zusätzlich 10,- Euro
Nennschluss	12. September 2021 die Teilnehmerzahl ist begrenzt
Startzeit	Vorläufige ZE: 9:00 Uhr Start des Orientierungsrittes – im Anschluss wird der Trail-Parcours absolviert. Die Startzeiten werden ca. 1 Woche vor der Veranstaltung auf www.rv-birkenfeld.de veröffentlicht.
Teilnehmer	Zugelassen sind Reiterinnen und Reiter. Jugendliche unter 16 Jahren (Jahrgang 2006 und jünger) nur in Begleitung eines Erwachsenen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr!
Gruppen	Es kann in Gruppen bis zu 3 Personen beim Orientierungsritt gestartet werden. Im Trailparcours wird jeder Reiter/jede Reiterin einzeln gewertet.
Pferde	5 Jahre und älter, gesund, frei von ansteckenden Krankheiten, haftpflichtversichert, Equidenpass. Hufschutz wird empfohlen. Es stehen Parkmöglichkeiten und Weideflächen für Paddocks zur Verfügung. Wasserzapfstellen befinden sich im Vereinsheim.
Ausrüstung	Für alle Teilnehmer besteht Helmpflicht! Beliebig, jedoch tierschutzgerecht. Atembeengende Zäumung und direkt auf das Gebiss wirkende Hilfszügel, außer Martingal und Vorderzeug, sind nicht zugelassen. Gebisslose Zäumung ist erlaubt. Beim Orientierungsritt müssen Anbindevorrichtung, Anbindestrick, Notverbandszeug und Decke am Pferd mitgeführt werden.
Wettbewerb	In Anlehnung an WB 605a der Wettbewerbsordnung für den Breitensport - WBO 2018. Die Grundregeln der WBO werden beachtet.

**Genehmigt von der Landeskommission für
Pferdeleistungsprüfungen Rheinland-Pfalz 2021**

Stand: 20.07.2021



Orientierungsritt mit Verbands- und Bezirksmeisterschaften Breitensport 2021

1. Orientierungsritt	<p>Die Strecke beträgt ca.15- 20 km mit Hauptstopp (rd. 20 Min Pause). Die Strecke wird nach Karte 1:25 000, Wegemarkierung, Wegzeichen oder Wegebeschreibung oder auch in Kombination dieser Möglichkeiten vorgegeben. Kartenmaterial wird bereitgestellt. Je Streckenabschnitt wird ein Tempo zwischen 5 und 12 km/h vorgegeben.</p> <p>Die Benutzung von Navigationssystemen ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss aus der Wertung.</p> <p>Die Wertung erfolgt anhand der innerhalb der Teilstrecken an bekannten oder unbekanntem Kontrollpunkten gemessenen Zeit und deren Abweichung von der Idealzeit. Die Idealzeit ergibt sich aus der vorgegebenen Geschwindigkeit und der zurückzulegenden Wegstrecke.</p>
2. Trailparcours	<p>Bis zu 10 Aufgaben sind den Broschüren http://www.fnverlag.de: ALLROUND-Wettbewerbe und/oder TREC-Hindernisse nach FITE-RG (P.T.V. Hindernisse) entnommen und vom Veranstalter zu einem Trailparcours zusammengestellt.</p> <p>Die Parcours-Skizze ist am Eingang des Parcours ausgehängt.</p> <p>Die Hindernisse sind in der festgelegten Reihenfolge anzureiten und werden einzeln mit bis zu zehn Pluspunkten bewertet. Hilfestellung ist nicht erlaubt. Der Parcours muss in der vorgegebenen Zeit abgeschlossen sein. Höchstzeit: 5 Min.</p> <p>Beim kombinierten Wettbewerb Orientierungsritt/Trailparcours kann im Trailparcours max. ein Drittel der möglichen Gesamtpunktzahl erworben werden.</p> <p>Die Hindernisse werden einzeln mit bis zu zehn Pluspunkten bewertet. Wird der gesamte Parcours nicht innerhalb der Maximalzeit absolviert, wird die Prüfung nach Aufforderung beendet, die bis dahin erzielten Punkte kommen in die Wertung.</p>
Zeiteinteilung	Die Zeiteinteilung wird auf unserer Homepage veröffentlicht, die Siegerehrung findet nach Abschluss der Wettbewerbe ohne Pferd statt.
Gesamtwertung: Bezirksverbandswertung Verbandsmeisterschaftswertung Platzierungen	<p>Es erfolgt Einzel- und Mannschaftswertung, bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus dem Orientierungsritt.</p> <p>Bei Gruppenstart fließt das Ergebnis der Gruppe in die jeweilige Einzelwertung ein.</p> <p>Ein Viertel der Starter wird platziert, mindestens 4 Teilnehmer.</p> <p>Es erfolgt</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Ein Ranking aller Starter b) eine Platzierung im Rahmen der Bezirksmeisterschaft Nahe-Hunsrück (hier werden bis zu 3 Reiter/Mannschaften gewertet, die einem Mitgliedsverein des Bezirksverbandes Hunsrück/Nahe angehören) sowie c) eine Platzierung im Rahmen der Verbandsmeisterschaft Rheinland-Nassau (hier werden bis zu 3 Reiter/Mannschaften gewertet, die einem Mitgliedsverein des Pferdesportverbandes Rheinland-Nassau angehören). d) Mannschaftsbildung: für die Mannschaftswertungen der jeweiligen Meisterschaftsebene werden maximal 4 Teilnehmer vorab benannt (oder wenn dies nicht erfolgt ist, in der Reihenfolge der Starterliste vom Veranstalter festgelegt). Die drei besten Ergebnisse fließen in die jeweilige Mannschaftsmeisterwertung ein.

Orientierungsritt mit Verbands- und Bezirksmeisterschaften Breitensport 2021

Anfahradresse

Reitplatz an der Landstraße 170 zwischen 55765 Birkenfeld und 55765
Dienstweiler.

Orientierungssritt mit Verbands- und Bezirksmeisterschaften Breitensport 2021

Hygieneinformation:

Diese Veranstaltung muss unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Die Bestimmungen der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO), auch im Hinblick auf Maskenpflicht, sind zu berücksichtigen.

Internet: www.corona-rlp.de

Hygienebeauftragte: Frau Ilona Burckhart

- Die aktuell im öffentlichen Leben bzw. bei Sportveranstaltungen gültigen Hygiene- und Infektionsschutz-Regelungen, insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit (auch bei den Parcoursbesichtigungen, auf den Vorbereitungsplätzen und beim Verladen der Pferde) einzuhalten. Zuwiderhandlungen können umgehend einen Verweis vom Turniergelände zur Folge haben.
- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und anderen ausgewiesenen Bereichen.
- Unter der Internetseite des Veranstalters - ist ein Formular "Anwesenheitsnachweis" hinterlegt. Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS** zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start/betreten der Anlage möglich. Hier erfolgt dann ggf. die Ausgabe der Tagesbänder sowie ggf. Mund-/Nasenschutz.
- Für Zuschauer sowie sonstige Personen, Begleitpersonen, **MUSS** zwingend auch das Formular "Anwesenheitsnachweis" an der Eingangskontrolle abgegeben werden.
- Die ggf. gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!
- Die unter der Internetseite des Veranstalters zu findenden Teilnehmerinformationen/ Verhaltenshinweise für das Turnier sind zwingend einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einem Verstoß gem. LPO § 920 Abs. 2.k dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie verpflichten sich die Teilnehmer mit der Abgabe ihrer Nennung zu einer Risikoübernahme bei der Verwirklichung nachfolgender Risiken. Ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Nenngeldes besteht nicht:

- in jenen Fällen, in denen aufgrund von Bestimmungen einer Verordnung und/oder aufgrund anderer behördlicher Verfügungen die Teilnahme von Personen, die ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz innerhalb eines „Corona-Risikogebietes“ (u.a. Bezirk, Landkreis o.ä. über den ein „Lockdown“ verhängt wurde) haben, untersagt ist.